

— (Verheimlichte Getreidevorräte.) Aus Kornenburg wird uns geschrieben: Vom Bezirksgerichte in Stoderan war der

dortige Wirtschaftsbefizer Karl Wagner wegen unrichtiger Fütterung seiner Getreidevorräte zu 800 Kronen Geldstrafe, eventuell zu 80 Tagen Arrest verurteilt worden, weil er bei der behördlichen Vorratsaufnahme im Oktober v. J. 2080 Kilogramm Weizen, 500 Kilogramm Roggen, 1100 Kilogramm Mais, 100 Kilogramm Weizenmehl und 210 Kilogramm Roggenmehl weniger angegeben hatte, als er faktisch besaß. Vor dem hiesigen Berufungsgericht verantwortete sich der Angeklagte dahin, daß er seine Vorräte nach bestem Wissen schätzungsweise angegeben habe und gar nicht daran dachte, daß er soviel besitze. Das Berufungsgericht setzte die Strafe auf 100 Kronen Geldstrafe, eventuell auf fünf Tage Arrest herab. — Der Wirtschaftsbefizer Franz Ottermeyer in Oberhauptenthal war vom Bezirksgerichte Stoderan wegen Vorratsverheimlichung zu drei Tagen Arrest und 300 Kronen Geldstrafe verurteilt worden, weil er im Anmeldeblatt 1000 Kilogramm Roggen und 900 Kilogramm Hafer weniger anmeldete, als er tatsächlich besaß. Er verantwortete sich dahin, daß er geglaubt habe, daß er nur jenes Quantum anzugeben habe, welches er im Lagerhause in Stoderan deponiert habe. Das Berufungsgericht setzte auch bei diesem Angeklagten die Strafe herab, indem über den Angeklagten nur eine Arreststrafe von drei Tagen verhängt wurde und die weitere Geldstrafe von dreihundert Kronen ihm nachgesehen wurde.